

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 12. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2018)

zum Thema:

Entwicklung studentischer Beschäftigung an Berliner Hochschulen

und **Antwort** vom 25. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2018)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17040
vom 12. November 2018
über Entwicklung studentischer Beschäftigung an Berliner Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Hochschulen beantworten kann. Die Hochschulen wurden daher um Stellungnahme gebeten.

1. In welchen Bereichen (Lehrstühle, Bibliotheken, Verwaltung, IT, Technische Einrichtungen, Beratung etc.) haben die Berliner Hochschulen in den vergangenen zehn Jahren Stellen für Studierende geschaffen (bitte nach Hochschulen und Jahr aufzulösen)?

Zu 1.:

Für studentische Beschäftigte werden an den Hochschulen in der Regel keine Stellen im stellenwirtschaftlichen Sinne ausgewiesen, allenfalls Beschäftigungspositionen, zum Teil lediglich Finanzrahmen. Um dennoch eine Vergleichbarkeit der Antworten und der jeweiligen Zeitreihen zu ermöglichen, wurden die Hochschulen gebeten, ihre Angaben auf die maximal mögliche Arbeitszeit studentischer Beschäftigter von 80 Stunden/Monat zu normieren (bezeichnet als 1 VZÄ = Vollzeitäquivalent). Nicht alle Hochschulen konnten die erfragten Daten für den kompletten Zeitraum bereitstellen.

Freie Universität Berlin (FU)

Der Haushaltsplan der FU weist keine Stellen für studentische Hilfskräfte aus. Studentische Beschäftigte werden in einem Beschäftigungsrahmen bewirtschaftet, der durch den Finanzrahmen (Ansatz Haushaltsplan) fixiert ist. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit kann dieser Ansatz von den Bereichen, in denen sie beschäftigt sind, über- oder unterschritten werden. Unter Berücksichtigung dieser Vorbemerkungen lassen sich studentische Hilfskräfte beträchtlich (Ist-Ausgaben) und nach Organisationseinheiten auswerten, wobei die organisatorische Auswertung den vom Berliner Hochschulgesetz (BerHG) vorgegebenen

Organisationsstrukturen folgt (Angaben in Euro). Eine „fiktive“ Umrechnung dieser Beträge in 80 Monatsstunden-Äquivalente trägt aus Sicht der FU nicht zu einer weiteren Klärung der Sachlage bei.

Abkürzungen: ZE = Zentraleinrichtungen, ZUV = Zentrale Universitätsverwaltung.

Jahr	Fachbereiche und Zentralinstitute	Zentraleinrichtungen (ohne IT und Bibl.)	IT-Service (ZE und ZUV)	Bibliotheken (ZE)	Leitung und Verwaltung (ZUV)
2008	6.344.129 €	448.195 €	438.179 €	829.090 €	496.625 €
2009	7.258.341 €	460.755 €	451.413 €	884.260 €	616.280 €
2010	7.807.738 €	484.485 €	412.636 €	910.634 €	695.714 €
2011	7.949.921 €	464.032 €	439.962 €	936.267 €	697.659 €
2012	8.066.943 €	471.389 €	459.385 €	1.033.679 €	771.188 €
2013	8.756.606 €	514.693 €	514.560 €	1.175.106 €	807.808 €
2014	8.698.437 €	521.564 €	553.063 €	1.192.535 €	768.880 €
2015	8.311.397 €	563.955 €	551.866 €	913.175 €	839.062 €
2016	8.812.159 €	564.940 €	563.861 €	746.721 €	852.356 €
2017	8.929.065 €	592.126 €	545.172 €	588.121 €	919.071 €

Ergänzend wurde von der FU eine Übersicht über die derzeit beschäftigten Personen sowie der Stundenumfang der Beschäftigungen für den Stichtag 29.10.2018 übermittelt:

	Bibliothek	Fachbereiche / Zentralinstitute	IT-Service	ZE	ZUV	Gesamt	Gesamt
Beschäftigungsbereich			Personenzahl				normiert auf 80 h/Monat
Tutor/innen		317				317	172,4
Persönliche Hilfskräfte	7	918		17	15	957	560,5
Bibliotheksdienst	29	38		1		68	40,8
Technischer Dienst	1	81		4	1	87	52,0
IT-Service	10	14	41		1	66	46,3
Verwaltungsdienst	2	90		69	97	258	162,1
Gesamt	49	1.458	41	91	114	1.753	1.034,2

Humboldt-Universität zu Berlin (HU)

Angaben in VZÄ = normiert auf 80 Stunden/Monat

Beschäftigungsbereich	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet), Fach- und Projekttutorien	406,3	406,3	406,3	415,8	415,8	432,8	430,8	430,3	434,3	428,8
Bibliothek	61,5	61,5	61,5	61,5	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	66,0
IT	38,3	38,3	38,3	38,3	38,3	38,3	38,3	38,3	38,3	38,3
Technische Einrichtungen (Sprachenzentrum)	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Beratung	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)	21,5	21,5	22,0	22,5	24,0	24,0	24,0	24,0	22,0	20,5
Sonstiges										
Gesamt	567,0	567,0	567,5	577,5	587,5	604,5	603,5	603,0	605,0	594,0

Technische Universität Berlin (TU)

Angaben in VZÄ = normiert auf 80 Stunden/Monat

Beschäftigungsbereich	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet)	699,3	699,1	699,1	699,1	699,1	709,5	709,5	707,5	695,0	691,5
Bibliothek	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
IT	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Technische Einrichtungen										
Beratung *										
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)	21,3	23,3	23,3	23,3	23,3	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Sonstiges	71,8	71,8	71,8	65,5	66,5	66,5	66,5	68,5	68,5	68,5
Gesamt	825,8	827,6	827,6	821,4	822,4	832,0	832,0	832,0	819,5	816,0

* Weder definiert das Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) den Begriff „Beratung“, noch ist eine trennscharfe Unterscheidung in allen Beschäftigungsbereichen möglich. Daher muss an dieser Stelle auf die Einordnung in der Zeile „Beratung“ verzichtet werden.

Charité - Universitätsmedizin Berlin (Charité)

Angaben in VZÄ = normiert auf 80 Stunden/Monat

Beschäftigungsbereich	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet)									104	214
Bibliothek									3	6
IT									0	3
Technische Einrichtungen									1	2
Beratung									0	0
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)									9	39
Sonstiges									57	116
Gesamt									174	380

In der Vergangenheit (bis 2017) wurden die Verträge mit Studierenden auch für „studentische Hilfätigkeiten“ über eine Tochterfirma abgeschlossen, so dass in der Charité keine studentischen Beschäftigungsverhältnisse bestanden.

Beuth-Hochschule für Technik Berlin (Beuth)

Angaben in VZÄ = normiert auf 80 Stunden/Monat

Beschäftigungsbereich	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet)									56,6	59,6	50,9
Bibliothek									4,6	4,2	3,9
IT									3,4	2,2	2,9
Technische Einrichtungen											
Beratung											
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)									25,2	21,7	22,2
Sonstiges											
Gesamt									89,8	87,7	79,9

k. A.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)

Angaben in VZÄ = normiert auf 80 Stunden/Monat

Beschäftigungsbereich	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet)	k.A.	k.A.	110,8	120,9	116,4	121,8	109,8	113,2	104,0	116,8
Bibliothek	k.A.	k.A.	5,2	5,9	6,1	6,6	6,6	6,7	6,2	5,9
IT	k.A.	k.A.	3,8	4,5	4,8	4,5	4,1	4,0	5,5	4,2
Technische Einrichtungen	k.A.	k.A.	1,0	2,3	2,0	3,2	3,5	3,3	4,8	3,6
Beratung	k.A.	k.A.	4,6	5,5	8,3	8,5	9,7	11,6	13,0	13,3
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)	k.A.	k.A.	51,5	26,9	26,9	35,3	33,8	26,9	35,9	30,6
Sonstiges	k.A.	k.A.	0,1	19,4	18,5	13,9	6,8	11,0	6,1	8,5
Gesamt			176,8	185,3	183,0	193,8	174,4	176,8	175,5	182,8

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)

Angaben in VZÄ = normiert auf 80 Stunden/Monat

Beschäftigungsbereich	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet)	11,6	11,4	12,0	10,1	8,4	8,6	13,7	13,3	11,0	10,0
Bibliothek	5,1	5,0	5,1	5,9	5,9	5,1	6,5	6,7	7,4	8,6
IT	7,4	7,2	8,8	9,4	8,0	7,8	7,7	6,4	8,1	8,6
Technische Einrichtungen										
Beratung	1,9	1,5	2,1	1,5	6,1	8,0	9,9	5,1	6,8	6,6
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)	16,9	16,1	19,5	16,7	28,7	29,5	35,1	27,1	17,2	25,9
Sonstiges										
Gesamt	42,8	41,1	47,5	43,5	57,1	59,0	73,1	58,7	50,5	59,7

„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH)

Angaben in VZÄ = normiert auf 80 Stunden/Monat

Beschäftigungsbereich	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet)	12,8	14,0	17,9	15,9	15,9	17,9	19,4	19,6	19,9	22,6
Bibliothek	4,3	4,3	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	5,3	5,3	5,3
IT	4,5	5,0	5,5	5,5	5,5	5,5	5,0	5,0	5,0	2,5
Technische Einrichtungen	3,0	3,0	3,0	2,5	2,5	2,5	3,0	2,5	2,5	2,5
Beratung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1,8
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)	3,0	3,5	4,5	4,9	4,5	5,0	4,5	4,9	4,8	4,8
Sonstiges										
Gesamt	34,0	37,3	43,8	41,0	41,0	46,0	47,0	47,5	48,1	49,4

Universität der Künste Berlin (UdK)

Angaben in VZÄ = normiert auf 80 Stunden/Monat

Beschäftigungsbereich	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet)	191,6	197,5	233,6	203,4	230,1	249,5	260,0	248,5	256,8	238,3
Bibliothek	19,5	19,8	21,0	20,5	18,6	18,8	18,6	18,5	19,6	16,5
IT										
Technische Einrichtungen										
Beratung (zentrale Studienberatung)	10,6	9,2	13,2	12,3	11,4	11,6	9,2	14,5	18,3	14,0
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)	26,1	22,5	25,4	26,5	37,7	48,4	48,4	56,1	62,1	54,4
Sonstiges										
Gesamt	247,7	248,9	293,2	262,6	297,8	328,2	336,1	337,6	356,7	323,2

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung (KHB)

Angaben in VZÄ = normiert auf 80 Stunden/Monat

Beschäftigungsbereich	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet) *										14,8
Bibliothek **										2,5
IT										
Technische Einrichtungen										
Beratung **										3,5
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)										1,3
Sonstiges										
Gesamt										22,1

* Studentische Hilfskräfte/Tutorinnen und Tutoren in Bereichen der Lehre/Forschung/künstlerische Entwicklungsvorhaben; an der Kunsthochschule erfolgt grundsätzlich keine Zuordnung zu „Lehrstühlen“.

** Beratung und sonstige Hilfstätigkeiten in einem die Lehre unterstützenden Bereich.

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ (HfM)

Angaben in VZÄ = normiert auf 80 Stunden/Monat

Beschäftigungsbereich	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet) *										2,5
Bibliothek **										0,8
IT										
Technische Einrichtungen										
Beratung **										1,0
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)										1,4
Sonstiges										3,9
Gesamt										9,6

* Studentische Hilfskräfte / Tutorinnen und Tutoren in Bereichen der Lehre / Forschung / künstlerische Entwicklungsvorhaben; an der HfM erfolgt keine Zuordnung zu „Lehrstühlen“.

** Sonstige Hilfstätigkeiten in einem die Lehre unterstützenden Bereich.

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ (HfS)

Angaben in VZÄ = normiert auf 80 Stunden/Monat

Beschäftigungsbereich	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet) *										0,1
Bibliothek **										1,6
IT										
Technische Einrichtungen										1,1
Beratung **										
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)										0,4
Sonstiges										0,5
Gesamt										3,6

* Studentische Hilfskräfte / Tutorinnen und Tutoren in Bereichen der Lehre / Forschung / künstlerische Entwicklungsvorhaben; an der HfS erfolgt keine Zuordnung zu „Lehrstühlen“.

** Sonstige Hilfstätigkeiten in einem die Lehre unterstützenden Bereich.

2. Wie viele Stellen, die derzeit im Rahmen des Tarifvertrags für studentische Beschäftigte (TVStud) besetzt werden, fallen voraussichtlich unter das Urteil des Landesarbeitsgerichtes Berlin-Brandenburg (7 Sa 143/18) und müssten demnach nach TVL eingestuft werden (bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Bereichen)?

Zu 2.:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg (LAG) eine Einzelfallentscheidung ist. Die Hochschulen sind derzeit dabei, die Auswirkungen des Urteils zu analysieren. Zur Abstimmung einer einheitlichen Praxis haben die Hochschulen eine Arbeitsgruppe gebildet, die einen Positiv-/Negativ-Katalog der Beschäftigungsverhältnisse von Studentischen Beschäftigten erarbeitet und zur weiteren Beratung der Landeskonferenz der Präsidenten und Rektoren (LKRP) vorlegt. Zudem finden Beratungen mit den studentischen Personalräten und im Rahmen des Forums „Gute Arbeit an den Berliner Hochschulen“ statt. Die nachfolgenden Stellungnahmen der Hochschulen stellen den derzeitigen Diskussionsstand in der jeweiligen Hochschule dar.

Zur Einschätzung der betroffenen Arbeitsverträge wurden die Hochschulen gebeten, diese Frage nicht mit „VZÄ“ wie in Frage 1 zu beantworten, sondern stattdessen die Anzahl der beschäftigten Personen anzugeben.

FU

Das Urteil des LAG ist eine Entscheidung im Einzelfall. Die Fragestellung vermischt zu dem tarifvertragliche Elemente mit Fragen des Befristungsrechts. Eine qualifizierte Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich. Zur Darstellung der derzeit beschäftigten Personen siehe unter 1.

HU

Beschäftigungsbereich	Ist (Personen)	darunter betroffen vom Urteil des LAG
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet), Fach- und Projekttutorien	642	0
Bibliothek	99	99
IT	57	57
Technische Einrichtungen (Sprachenzentrum)	10	10
Beratung	51	51
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)	31	31
Sonstiges		
Gesamt	890	248

TU

Beschäftigungsbereich	Ist (Personen)
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet)	1.223
Bibliothek	23
IT	7
Technische Einrichtungen (Sprachenzentrum)	
Beratung	
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)	48
Sonstiges	187
Gesamt	1.488

Wie viele der aufgeführten Studentischen Hilfskräfte (StudHK) von genanntem Urteil betroffen sind, wird gegenwärtig ausgewertet. Dies hängt – auch da in diesem sowohl tarifvertragliche als auch befristungsrechtliche Fragestellungen thematisiert werden – vom Einzelfall ab.

Die TU geht gegenwärtig davon aus, dass

- alle StudHK an den Fachgebieten („Lehrstühlen“) weiterbeschäftigt werden können;
- alle StudHK in der Beratung weiterbeschäftigt werden können, sofern die Voraussetzungen des § 28 BerlHG erfüllt sind. Dies ist im Einzelfall zu klären.
- Ausgeschlossen scheinen nach bestehender Gesetzeslage StudHK in den Bereichen der Zentralen Universitätsverwaltung, sofern diese doch nicht überwiegende Beratungsdienstleistungen ausführen, z. B. im International Office, und die Voraussetzungen von § 28 BerlHG erfüllen.
- Ausgeschlossen scheint, ohne gesetzgeberische Klarstellung, auch die Beschäftigung von StudHK in den Bereichen Bibliothek und IT.

Charité

Beschäftigungsbereich	Ist (Personen)	darunter betroffen vom Urteil des LAG
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet)	392	0
Bibliothek	12	0
IT	4	0
Technische Einrichtungen (Sprachenzentrum)	4	1
Beratung		
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)	71	0
Sonstiges	223	0
Gesamt	706	1

Beuth

Beschäftigungsbereich	Ist (Personen)	darunter betroffen vom Urteil des LAG
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet)	184	0
Bibliothek	10	10
IT	6	6
Technische Einrichtungen (Sprachenzentrum)		
Beratung		
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)	46	46
Sonstiges		
Gesamt	246	62

HTW

Beschäftigungsbereich	Ist (Personen)	darunter betroffen vom Urteil des LAG
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet)	279	
Bibliothek	12	
IT	6	
Technische Einrichtungen (Sprachenzentrum)	12	
Beratung	18	
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)	63	
Sonstiges	16	
Gesamt	406	

Dies ist im Einzelfall zu klären

HWR

Beschäftigungsbereich	Ist (Personen)	darunter betroffen vom Urteil des LAG (Angaben hier in VZÄ gem. Frage 1)
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet)	124	0
Bibliothek	12	3,8
IT	18	3,6
Technische Einrichtungen (Sprachenzentrum)		
Beratung	7	2,7
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)	104	12,7
Sonstiges		
Gesamt	265	22,7

ASH

Beschäftigungsbereich	Ist (Personen)	darunter betroffen vom Urteil des LAG
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet)	58	0
Bibliothek	15	15
IT	6	6
Technische Einrichtungen (Sprachenzentrum)	4	4
Beratung	2	0
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)	10	10
Sonstiges	18	18
Gesamt	113	53

UdK

Beschäftigungsbereich	Ist (Personen)	darunter betroffen vom Urteil des LAG
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet)	545	0
Bibliothek	29	29
IT		
Technische Einrichtungen (Sprachenzentrum)		
Beratung	30	30
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)	134	134
Sonstiges		
Gesamt	738	193

KHB

(Anmerkungen zu den Beschäftigungsbereichen siehe Antwort zu Frage 1)

Beschäftigungsbereich	Ist (Personen)	darunter betroffen vom Urteil des LAG
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet)	51	0
Bibliothek	4	0
IT		
Technische Einrichtungen (Sprachenzentrum)		
Beratung	5	0
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)	2	2
Sonstiges		
Gesamt	62	2

HfM

(Anmerkungen zu den Beschäftigungsbereichen siehe Antwort zu Frage 1)

Beschäftigungsbereich	Ist (Personen)	darunter betroffen vom Urteil des LAG
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet)	11	0
Bibliothek	2	0
IT	0	
Technische Einrichtungen (Sprachenzentrum)	0	
Beratung	1	0
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)	3	3
Sonstiges	10	0
Gesamt	27	3

HfS

(Anmerkungen zu den Beschäftigungsbereichen siehe Antwort zu Frage 1)

Beschäftigungsbereich	Ist (Personen)	darunter betroffen vom Urteil des LAG
„Lehrstühle“ (d.h. Professuren zugeordnet)	1	0
Bibliothek	3	0
IT	0	
Technische Einrichtungen (Sprachenzentrum)	3	0
Beratung	0	
Verwaltung (soweit nicht den vorgenannten Bereichen zugeordnet)	1	1
Sonstiges	2	0
Gesamt	10	1

3. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus o.g. Urteil des Landesarbeitsgerichtes Berlin-Brandenburg?

Zu 3.:

Die genannte Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg hat in einigen Punkten, insbesondere in bestimmten befristungs- und tarifrechtlichen Fragen, Klarheit für die Beschäftigungspraxis an den Berliner Hochschulen gebracht. Die Akteure vor Ort, insbesondere die Berliner Hochschulen in ihrer Rolle als Arbeitgeber, werden zu prüfen haben, inwieweit die bisherige Verfahrensweise angepasst werden muss. Hierbei wird sie der Senat unterstützen.

Berlin, den 25. November 2018

In Vertretung
Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -